

Donnerstag

Nr. 35.

4. Februar 1847.

Leipzg. Die Sitzung
erfolgte täglich Abends.
zu beziehen durch alle
Vokanter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Überblick.

Deutschland. * Dresden. Landtag. †† Dresden. Dr. Edwin Bauer. Leipzig. Ertrag von Ballfesten. — Prof. Morstadt. † Warmstadt. — Exch. * Frankfurt a. M. Die Deutlichkeit der Legislatur. Die Deutsch-Katholiken. ** Bremen. Die Auswanderung.

Preussen. ** Berlin. Ein päpstlicher Runtius für Berlin. (+) Berlin. Gerichte. * Posen. Babynski erschossen. † Königsberg. Dr. Jacoby. Garnisonwechsel. Die freie Gemeinde. — Flucht aus Ratisbon. — Unabsicht. — Der Centralverein. — Das Beichtgeld.

Österreich. Die frakauer Zollfrage.

Spanien. Die Ministerkrisis. Der Congres. Hr. Bustamente.

Großbritannien. Parlament. Die Journale über die Maßregeln für Island. Die Repealrente. Lord Howden.

Frankreich. Die Regierungspresse. Gesetz wegen Förderung der Getreide- und Mehliefuhr. Gestorbene Pairs. Hr. Badon. Ein Sklaven-schiff. * Paris. Die Evangelische Gesellschaft.

Schweiz. Der Stadtrath von Freiburg. Weibliche Compagnien des Sonderbundes.

Aufland und Polen. Der Proselytismus in den Ostseeprovinzen.

Mordamerika. Der Präsident Volk. Die Verhandlungen im Repräsentantenhaus. Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Gericht von einem Aufstand in Mexiko.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. ** Leipzig. Theater: Die Valentine.

Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Börsenbericht. * Leipzig. Börsenbericht. — Wasserstand der Elbe. — Berlin.

Ankündigungen.

Deutschland.

* Dresden, 2. Febr. In der heutigen öffentlichen Sitzung der II. Kammer wurden nach Verlehung und Genehmigung des Protokolls gegen die beiden Stellvertreter Stadtrath Dreyer aus Gotha (für den dortigen Stadtrath Sachsen) und der Rathmann und Kämmerer Karl Gottlieb Schmelzer aus Werda (für den Stadtrath Oberländer in Zwickau) in die Kammer eingeführt und, da beide schon den vorgeschriebenen Eid geleistet haben, durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. Beim Vortrag aus der Registrande wurde eine Beschwerde des Dr. med. Fuhrmann zu Dresden gegen das Ministerium der Justiz von dem Abg. Joseph bevorwortet. Der Abgeordnete bemerkte, wenn das, was der Beschwerdeführer zu Begründung seiner Beschwerde angegeben habe, in Wahrheit beruhe, dann sei die Verheizung der Verfassungskunde, wonach Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden solle, eine Unwahrheit. Die Beschwerde sei schon am vorigen Landtag eingereicht worden (es lag auch ein Bericht der vierten Deputation über dieselbe vor), aber nicht zur Verhandlung gekommen; er wünsche, dass sie auf diesem Landtag berathen würde, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, immer und immer wieder an den folgenden Landtagen erneuert werde, bis sie endlich zur Erledigung käme. Zu einer aus dem Voigtlande wegen des Notstandes eingegangenen Petition bemerkte der Abg. Lohr, dass er bereits in der ersten Deputation bei Berathung des allerhöchsten Decrets, den Notstand betreffend (Nr. 32), noch ehe diese Petition an die Kammer gelangt sei, ganz dasselbe, was den Inhalt derselben bilde, in Vorschlag gebracht habe, und sich freue, seinen Vorschlag auf diese Weise unterstützt zu sehen.

Eine Beschwerde gegen das Ministerium der Justiz von dem Advocaten Ackermann in Leipzig wurde ebenfalls durch den Abg. Joseph mit einigen Worten in die Kammer eingeführt: „Das Verfahren, über welches in der Beschwerde geklagt werde, und welches als Unart der Kanzlei wol eckhartlich gewesen wäre, sei von dem Justizministerium selbst genehmigt worden. Abgesehen davon, dass dem Advocaten Ackermann verwehrt worden sei, ein Rechtmittel dagegen einzubinden, erwähne er nur, was alle Sachwalter der Kammer in Erstaunen seien werde, dass der Beschwerdeführer für die Kosten seiner Clientin in Anspruch genommen worden sei, ein Verfahren, das, mit Ausnahme eines einzigen Falles zu Leipzig, in Sachsen noch niemals vorgekommen, und am Ende dahin führen würde, dass Niemand mehr das Amt eines Sachwalters übernehmen möchte. Im vorliegenden Falle seien die Kosten nur unbedeutend gewesen, aber eben so gut als man hier dem Anwalt 1 Thlr. abgesondert habe, könnten einst einem Andern 100 Thlr. oder noch mehr und zuletzt sein ganzes Vermögen durch die lettres de cachet eines Gouvernements abgeföhrt werden. Deshalb mache er die Beschwerde zu der feinigen.“ Nach dem Schlusse des Registrandenvortrags erhob sich der stellvertretende Abg. Schmidt mit dem Bemerkten: „Er habe in Erfahrung

gebracht, dass die königl. Magazinverwaltung zu Wermsdorf und an anderen Orten bedeutende Vorräthe von Brotgetreide aufgekauft und an die Landwirthe sogar eine Aufforderung erlassen habe, sie möchten ihr Getreide an das Magazin abliefern, ein Verfahren, welches mit den in dem Decrete wegen des Notstandes ausgesprochenen Grundsätzen in Widerspruch zu stehen scheine. Er sei in den Stand gesetzt, hierüber nähere Angaben zu liefern; da aber von Seiten des Ministeriums Niemand anwesend sei, erlaube er sich einen ausführlicheren Vortrag für eine der nächsten Sitzungen anzuhändigen.“

Hierauf zeigte der Abg. Kasten an, dass die vierte Deputation sich constituiert und ihn selbst zum Vorstande, den Abg. Weidauer aber zum Secretar erwählt habe. Dann erstattete der Abg. Meisel als Referent der zweiten Deputation mündlichen Bericht über das allerhöchste Decret, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammer betreffend. Die Deputation empfahl der Kammer, die geforderten 300 Thlr. monatlich für jeden Präsidenten zu verbilligen. Der Abg. Joseph war dagegen der Ansicht, „diese Aufwandsentschädigung führe dahin, dass von den beiden Präsidenten ein gewisser Repräsentationsaufwand gemacht werde; da aber die mögliche Einsicht in dem Haushalt eines constitutionellen Staates nethwendig sei, müsse er sich, nach den Grundsätzen, die er schon am vorigen Landtag bei Berathung des Budgets ausgesprochen, gegen die Bewilligung des Postulats erklären.“ Der Deputationsantrag ward gegen Eine Stimme (Joseph) angenommen.

Am Schlusse der Sitzung erfolgte die Wahl eines Mitgliedes in die Redaktionsdeputation. Gleich bei der ersten Abstimmung erhielt v. Jezschwitz unter 65 Stimmen 58. Zur nächsten Sitzung wird durch Karten eingeladen werden.

†† Dresden, 2. Febr. Nachdem selbst in der kurhessischen Stände-kammer der Regierungscommission aus einem sächsischen Blatte vorgelesen, dass der deutsch-katholische Geistliche in Dresden, Hr. Bauer, die protestantische Kirchenlehre gefälscht habe, hat Lebzelter geglaubt, „es sowohl seinem Amt als christlicher Prediger als auch der heiligen Sache, der er dient, schuldig zu sein, gegen diese unbegründeten Beschuldigungen, wie gegen das Verfahren von Seiten des Cultusministeriums gegen ihn, öffentlich zu appelliren“. Dies ist geschehen in einer umfanglichen Vertheidigung, welche unter der Überschrift: „Dr. Edwin Bauer's verlehrte Jubilatepredigt, ihre Denunciations- und Untersuchungsgeschichte, nebst einem offenen Sendschreiben an das hohe königl. sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts“ in dem ersten Heft der „Seitenhalle“ von der Marke abgedruckt worden ist. Der Beschuldigte gibt darin, wie er sagt, „für Alle, die sich für diese Angelegenheit interessieren, die nötigen Unterlagen zur Bildung eines diesfallsigen selbstständigen Urtheils“.

0 Leipzig, 3. Febr. Ein am 29. Jan. im hiesigen Tivoli veranstaltetes Ballfest zum Besten der Notleidenden im Erzgebirge hat nach Abzug der Kosten einen Ertrag von 1320 Thlr. geliefert, welche an die Kreisdirektion zu Zwickau zu geeigneter Vertheilung gesendet worden sind. Bei einem Ballfest in einem Privathause betrug eine Sammlung zu gleichem Zwecke 100 Thlr.

— Aus Heidelberg vom 28. Jan. berichtet das Mannheimer Journal aus zuverlässiger Quelle, dass Professor Morstadt durch Ministerialrescript bis auf weiteres aus dem Sprachcollegium entfernt sei.

† Warmstadt, 31. Jan. Zwischen unsrer parlamentarischen Fragen hinein fiel am 29. Jan. ein ziemlich bedeutender Strahentumult und Verlegung des Eigenthums durch gewaltfamen Angriff. Einer unserer achtbarsten hiesigen Bürger, Kaufmann Bambach, hatte nämlich in der zwei Tage vorher erschienenen Nummer eines hiesigen Localblattes: «Hessischer Hausfreund», unter der Überschrift: „Wer lebt jetzt in Darmstadt am besten und sorgenfrei?“ die Armenverhältnisse hiesiger Stadt und die vielen Unterstützungen abgehandelt, welche ihnen würden und der Faulheit im Sommer, der Bequemlichkeit im Winter Vorschub thäten. Der Artikel schloss: „Die Unterstützungen, wie sie jetzt geschehen, schaden mehr als sie nützen. Sie machen Arme, nein, sie machen Müßiggänger und ruinieren den mittleren Bürger vom Handwerkstand u. Ließe sich denn dieses nicht ändern? Warum treten die verschiedenen Vereine nicht zu gemeinsamem Wirken zusammen? Warum sucht man denn nicht endlich einmal diese Verdienstlosen oder Müßiggänger (arm ist nur der geistige oder körperliche Krüppel) durch Verdienstzuweisung zu unterstützen, oder durch Anhalten zur Arbeit zu bessern? Warum unterwirft man denn nicht unser Armenunterstützungswesen einer durchgreifenden zeitgemäßen Reform?“

Der Censor hatte diesem Aufsatz die Druckerlaubnis nicht erteilen wollen ohne daruntergestellten Namen des Verfassers, und so verstand sich dieser dazu. Die Folge davon war sehr nachtheilig für ihn; denn ungefähr 120 oder mehr städtische Arbeiter, welchen ihr Aufseher, der